

An der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W2-Professur für Strömungsmaschinen

zu besetzen.

Die Professur vertritt an der Fakultät das Fach Strömungsmaschinen in Forschung und Lehre. Sie vermittelt u.a. in den Studiengängen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik, Berufspädagogik, Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen, Dienstleistungsmanagement, Sustainable Maritime Engineering und Biomedizinische Technik die Grundlagen und Vertiefungen des Fachgebietes.

Die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik hat vier thematische Schwerpunkte für ihre inhaltliche Ausrichtung definiert: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Biomedizintechnik, Maritime Technik und Industrie 5.0. Die vier Schwerpunkte ordnen sich unter dem Leitthema Sustainable Engineering ein. Wesentlicher Bestandteil der Bewerbung ist die Darlegung, wie die Bewerberin oder der Bewerber das eigene Forschungsprofil im Fachgebiet Strömungsmaschinen in die vier Schwerpunkte und das Leitthema „Sustainable Engineering“ der Fakultät einordnet und welche konkreten Schnittstellen zu bestehenden Lehrstühlen und deren Forschungsaktivitäten bestehen.

Berufungsgebiet ist das Fachgebiet Strömungsmaschinen; innerhalb dieses Gebiets ist die inhaltliche Ausgestaltung des Forschungsprofils bewusst offen gehalten und obliegt den Bewerberinnen und Bewerbern. Erwartet wird ein eigenständiges Forschungsprofil, das die wissenschaftliche Breite des Fachgebiets Strömungsmaschinen erkennen lässt und tragfähige Anknüpfungspunkte zu mehreren Schwerpunkten und Lehrstühlen der Fakultät bietet. Das Berufungsgebiet umfasst den Entwurf, die Auslegung und Optimierung von Strömungsmaschinen sowie Spezialisierungen etwa in Fluid-Struktur-Wechselwirkungen oder in der strömungsinduzierten Schallentstehung und -ausbreitung. Die Forschungsarbeiten können experimenteller und/oder numerischer Natur sein.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit fundierten Erfahrungen in der Lehre und ausgewiesenen Forschungsleistungen auf dem Berufungsgebiet sowie der Fähigkeit, Grundlagen und Ingenieur Anwendungen zusammenzuführen. Didaktische Fähigkeiten werden vorausgesetzt. Einschlägige Erfahrungen in der projektgeförderten Forschung auf nationaler und internationaler Ebene sowie in der Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen werden erwartet. Von der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem zukünftigen Stelleninhaber wird erwartet, wesentliche Forschungsbeiträge zur Schwerpunktbildung der Fakultät und der Universität zu leisten. Erwartet wird eine enge Einbettung in die Fakultät, insbesondere durch Anknüpfungspunkte an Forschungsaktivitäten in den Bereichen Strukturmechanik, Schiffs- und Meerestechnik, Strömungsmechanik, Energietechnik, Fertigungstechnik, Mikrofluidik und Biomechanik. Die Bereitschaft zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock sowie zur Kooperation mit Unternehmen, auch international, wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr.-Ing. Sven Grundmann, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-9310

E-Mail: sven.grundmann@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren bestimmen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Landeshochschulgesetz (LHG M-V). Hiernach bedarf es für die Einstellung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, einer Promotion, Erfahrungen in der Lehre (§ 58 Abs. 1 LHG M-V) sowie zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation; im Übrigen durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen (§ 58 Abs. 2 LHG M-V) nachgewiesen werden müssen.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bei gleichstellungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Annika Brudna bzw. Frau Prof. Dr. Mareike Warkentin unter: gleichstellungsbeauftragte.msf@uni-rostock.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis unter Benennung der fünf wichtigsten Publikationen, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Darstellung eines möglichen Lehr- und Forschungskonzeptes) sind **bis 15.11.2026** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, 18051 Rostock oder vorzugsweise an dekan.msf@uni-rostock.de**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.